

Hinweise zur Abrechnung von entstandenen Aufwendungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus Erlangen

1. Ehrenamtliche haben nach vorheriger Absprache **Anspruch auf Ersatz der im Rahmen ihrer Tätigkeit und für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erforderlich gewordenen Auslagen** (z.B. Telefon- und Portokosten, Arbeitsmaterial und -hilfen, Fahrtkosten).
2. Die **Kostenerstattung erfolgt über das Pfarramt**. Für jede Ausgabe, die erstattet bzw. abgerechnet werden soll, muss ein **Beleg im Pfarramt eingereicht** werden.
 - Anstelle der Erstattung der entstandenen Kosten kann eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden. Auch dafür ist die Vorlage der Rechnung erforderlich.
3. **Keine Mischbelege**
 - Grundsätzlich dürfen geschäftliche Anschaffungen, Besorgungen oder Einkäufe nicht mit privaten Einkäufen vermischt werden.
 - Mischbelege können nicht erstattet werden.
 - **Tipp:** Im Supermarkt private Einkäufe von den Einkäufen für die Veranstaltung oder das Projekt trennen und getrennt bezahlen.
4. **Vom Kassenzettel eine DIN-A4-Kopie machen** (im Pfarramt möglich), da die Belege sehr schnell verblassen und dann nicht mehr lesbar sind. Den Beleg auf die Kopie kleben.
5. Bei der Einreichung eines Belegs/einer Rechnung zur Erstattung bitte beachten:
 - **Vermerk für welche Gruppe/Veranstaltung/Projekt**
 - **Unterschrift**, um die Richtigkeit zu bestätigen
 - Angabe von **Namen** und **IBAN**
6. Bei der Bezahlung eines **Honorars für einen Referenten** oder eine Tätigkeit muss diese Ausgabe unbedingt von der Honorarkraft quittiert werden – bitte hierfür Vordruck „Honorarabrechnung für Selbständige“ verwenden.
7. Antrag und **Erstattung von Fortbildungskosten** – bitte hierfür Vordruck „Abrechnung für genehmigte Fortbildungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit“ verwenden.
 - **Fortbildungen müssen vorab genehmigt werden.**
 - Anstelle der Erstattung der entstandenen Kosten kann eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden. Auch dafür ist die Vorlage der Rechnung erforderlich.